

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden¹,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

¹ Soweit die Bank bei den Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	OnlineBanking für gewerbliche Girokonten	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	8
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	12
4.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	13
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	13
5.1	Allgemein	13
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	14
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	14
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	14
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	14
5.6	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	14
6	Kredite	15
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	15
6.2	Avale	15
7	Auskünfte	15
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	15
8	Schrankfächer	15
9	Wertpapiergeschäft	16
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	16
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	17
10	Sonstiges	18
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,50 EUR
1.2	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten)	11,00 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	Aktuelle Konditionen siehe Preisaushang bzw. auf Anfrage	
3	Konto	
3.1	Privatkunde	
3.1.1	Kontoführung	
	Kontomodelle Privatkunden	
	VR-Multikanal Klassik, Basiskonto	monatlich 3,90 EUR
	VR-Online Klassik	monatlich 3,90 EUR
	VR-Online Plus	monatlich 6,90 EUR
	VR-Multikanal Plus	monatlich 9,90 EUR
	Kontomodelle Firmenkunden	
	VR-Business Klassik	monatlich 8,90 EUR
	VR-Business S	monatlich 11,90 EUR
	VR-Business M	monatlich 18,90 EUR
	VR-Business L	monatlich 39,90 EUR
3.1.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugdrucker ²	
	VR-Multikanal Klassik, VR-Multikanal Plus, Basiskonto	0,00 EUR
	VR-Online Klassik, VR-Online Plus	0,50 EUR
	VR-Business Klassik, S, M, L	0,50 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge ³	0,00 EUR
	elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR
	Postversand	1,20 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	je nach Zeitaufwand, mind. 5,50 EUR
3.1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Erstellung von Monatsübersichten	5,50 EUR
	Porto bei Auszugsversand	0,80 EUR
	VR-SecureGo-TAN VR-SecureGo Plus-TAN	
	VR-Multikanal Klassik, Basiskonto	0,00 EUR
	VR-Online Klassik	0,00 EUR
	VR-Online Plus	0,00 EUR
	VR-Multikanal Plus	0,00 EUR
	VR-Business Klassik, S, M, L	0,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt. Porto gem. Punkt 3.1.3

3.2 OnlineBanking für gewerbliche Girokonten

3.2.1 Pakete

VR OnlineBanking Firmenkunden	0,00 EUR
beinhaltet:	OnlineBanking via Homepage Verarbeitung von SEPA-Dateien und Lastschriften Multibankenfähigkeit Freischaltung Auslandszahlungsverkehr
BankingManager BasisPaket	monatlich 5,90 EUR
inklusive SEPA-Lastschrift-Modul	
BankingManager PremiumPaket	monatlich 9,90 EUR
inklusive zukünftiger Module wie z. B. AZV	
VR-Networld Paket	monatlich 3,90 EUR
beinhaltet:	VR-Networld-Lizenz incl. regelmäßiger Software-Updates HBCI-Chip-Karte (max. 1) Verarbeitung von SEPA-Dateien und Lastschriften Multibankenfähigkeit Freischaltung Auslandszahlungsverkehr
ProfiCash Paket	monatlich 24,90 EUR
beinhaltet:	ProfiCash-Lizenz incl. regelmäßiger Software-Updates EBICS-Anbindung Nutzung des Service-Rechenzentrums Verarbeitung von SEPA-Dateien und Lastschriften Multibankenfähigkeit Freischaltung Auslandszahlungsverkehr

3.2.2 Einzelpreise ohne Paket

SRZ-Verfahren (Nutzung des Service-Rechenzentrums [DATEV])	monatlich 2,90 EUR
HBCI-Verfahren je Chipkarte	monatlich 0,90 EUR
EBICS-Verfahren – Einrichtung	50,00 EUR
EBICS-Verfahren – Nutzungsgebühr je Kunden-ID	monatlich 19,90 EUR
EBICS-Verfahren – Änderung Vollmachten oder Änderung Auftragsarten	15,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁴

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG
Straße:	Quergasse 1
PLZ/Ort:	08371 Glauchau
Telefon:	03763 401-0
Telefax:	03763401-100
Internet:	www.vr-glauchau.de

Hinweis:

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁵

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁶

Amtsgericht Chemnitz GnR 70

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch

4.1.5 Geschäftstage der Bank

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- 31. Oktober, Buß- und Bettag

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung

VR-Multikanal Klassik, Basiskonto	0,49 EUR
VR-Online Klassik	0,09 EUR
VR-Online Plus	0,00 EUR
VR-Multikanal Plus	0,00 EUR
VR-Business Klassik	0,50 EUR
VR-Business S	0,38 EUR
VR-Business M	0,25 EUR
VR-Business L	0,15 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

3,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung

VR-Business Klassik	0,50 EUR
VR-Business S	0,38 EUR
VR-Business M	0,25 EUR
VR-Business L	0,15 EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

4.2.3 Entgelte Dauerlastschriften

Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung online durch den Kunden	0,50 EUR
Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

Einlösung

VR-Multikanal Klassik, Basiskonto	0,49 EUR
VR-Online Klassik	0,09 EUR
VR-Online Plus	0,00 EUR
VR-Multikanal Plus	0,00 EUR

VR-Business Klassik	0,50 EUR
VR-Business S	0,38 EUR
VR-Business M	0,25 EUR
VR-Business L	0,15 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden

mit unserer girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
VR-Multikanal Klassik, VR-Multikanal Plus, Basiskonto	0,00 EUR	0,00 EUR
VR-Online Klassik, VR-Online Plus	1,95 EUR	0,00 EUR
VR-Business Klassik, S, M	2,00 EUR	0,75 EUR
VR-Business L	1,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Geldautomaten
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	kostenfrei
bei inländischen KI und KI in der EU ⁷ und den EWR-Staaten ⁸ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	
Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt
Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:	
Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter
im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,25 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.	

* 12 Verfügungen pro Jahr bei Einsatz der Goldcard bzw. bei allen Verfügungen mit der VISA ExclusiveCard Plus im Ausland kostenfrei

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte ¹⁰	monatlich 1,00 EUR
girocard Maestro – nur Bestand, keine Neuausgabe ¹¹	monatlich 1,00 EUR
digitale girocard	0,00 EUR
Auslandseinsatz ¹⁰	
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁹	1,00 % vom Umsatz (mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR)

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹¹	36,00 EUR
bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	36,00 EUR
Auslandseinsatz ¹² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹³	1,25 % vom Umsatz

⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁸ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁰ Zwei girocards im VR-Multikanal Plus-Konto sowie eine girocard im VR-Online Plus-Konto inklusive.

¹¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2.1	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)		
	pro Jahr		36,00 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr		36,00 EUR
4.4.2.2	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)		
	pro Jahr		84,00 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr		84,00 EUR
4.4.2.3	ExclusiveCard Plus mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)		
	pro Jahr		348,00 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr		348,00 EUR
4.4.2.4	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)		
	pro Jahr		36,00 EUR
4.4.2.5	BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)		
	pro Jahr		98,00 EUR
4.4.2.6	Jährliche umsatzabhängige Rückvergütung der Kartenentgelte		

ab durchschnittlichem Umsatz pro Monat	ClassicCard	GoldCard/ BusinessCard Classic	BusinessCard Gold
0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
100 EUR	3 EUR	3 EUR	3 EUR
200 EUR	6 EUR	6 EUR	10 EUR
400 EUR	12 EUR	12 EUR	18 EUR
800 EUR	36 EUR	48 EUR	60 EUR
1200 EUR	72 EUR	96 EUR	120 EUR
1600 EUR	144 EUR	192 EUR	240 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeholt:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geschäftsschluss 12:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁴Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁵Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung online durch den Kunden	0,50 EUR
Aussetzen/Löschen auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisung in Euro innerhalb der Bank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister

VR-Multikanal Klassik, Basiskonto	0,49 EUR
VR-Online Klassik	0,09 EUR
VR-Online Plus	0,00 EUR
VR-Multikanal Plus	0,00 EUR

VR-Business Klassik	0,50 EUR
VR-Business S	0,38 EUR
VR-Business M	0,25 EUR
VR-Business L	0,15 EUR

Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	10,00 EUR zzgl. 1,00 % Courtage (mind. 13,00 EUR)
---	--

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden²¹.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

¹⁹Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

²¹Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Entgeltschlüssel	0	1
in Euro	10,00 EUR	30,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
in Fremdwährung	10,00 EUR zzgl. 1,00 % Courtage (mind. 13,00 EUR)	30,00 EUR zzgl. 1,00 % Courtage (mind. 33,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren
in US-Dollar	10,00 EUR zzgl. 1,00 % Courtage (mind. 13,00 EUR)	40,00 EUR zzgl. 1,00 % Courtage (mind. 43,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	11,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	11,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung online durch den Kunden	0,50 EUR
Aussetzung/Lösung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	
Mitgliedstaat der EU/des EWR in Euro	10,00 EUR; bei Entgeltweisung "2" zzgl. Fremdgebühren
Mitgliedstaat der EU/des EWR in Fremdwährung	10,00 EUR zzgl. 1,00 % Courtage (mind. 13,00 EUR); bei Entgeltweisung "2" zzgl. Fremdgebühren
alle Staaten außerhalb der EU/des EWR in Euro	10,25 EUR; bei Entgeltweisung "2" zzgl. Fremdgebühren
alle Staaten außerhalb der EU/des EWR in Fremdwährung	10,25 EUR zzgl. 1,00 % Courtage (mind. 13,00 EUR); bei Entgeltweisung "2" zzgl. Fremdgebühren

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²² rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus

²²Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

SEPA-Firmenlastschriftmandat Einrichtung/Änderung/Aussetzung	7,50 EUR
Nachforschungen, Reklamationen bei grenzüberschreitendem Zahlungsverkehr	
Repairgebühren EU Standardüberweisung (mangelhafte IBAN/BIC)	10,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden), wenn die Nachforschung durch vom Kunde zu vertretende Umstände verursacht wurde	25,00 EUR zzgl. fremde Entgelte
Reklamationen aus dem Ausland (wegen mangelhafter Daten)	25,00 EUR zzgl. fremde Entgelte

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Vormerkung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	8,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	8,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	25,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	
VR-Multikanal Klassik, Basiskonto	0,95 EUR
VR-Online Klassik	1,95 EUR
VR-Online Plus	1,95 EUR
VR-Multikanal Plus	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingerichteten inländischen Schecks	
VR-Multikanal Klassik, Basiskonto	0,95 EUR
VR-Online Klassik	1,95 EUR
VR-Online Plus	1,95 EUR
VR-Multikanal Plus	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	
5.2.1	per Verrechnungsscheck	
in Euro:		1,50 % mindestens 10,00 EUR
in Fremdwährung:		1,50 % mindestens 10,00 EUR zzgl. Courtage 1,00 % ²³
5.2.2	per Bankscheck	
in Euro:		1,50 % mindestens 10,00 EUR
in Fremdwährung:		1,50 % mindestens 10,00 EUR zzgl. Courtage 1,00 % ²³
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	
in Euro:		1,50 % mindestens 10,00 EUR
in Fremdwährung:		1,50 % mindestens 10,00 EUR zzgl. Courtage 1,00 % ²³
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	
5.4.1	bei Gutschriften	
Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ²³		1 Bankarbeitstag
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen	
Scheck		am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers		am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	
Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):		
(1) Abrechnungskurs		
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.		
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte		
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.		
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse		
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.		
(4) Kursänderungen		
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.		
5.6	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Einlöseentgelt bei Nichteinlösung von Schecks		7,00 EUR

²³Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ²⁴	25,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ²⁵	75,00 EUR/Kunde
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand min. 20,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	nach Aufwand min. 15,00 EUR
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ²⁶ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ²⁷	entsprechend Einzelkalkulation
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden	20,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden	20,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	nach Aufwand min. 75,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	80,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	3,00 %
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	pro Stunde 40,00 EUR
8	Schrankfächer	
	Schließfachpreis pro Jahr incl. USt	
	Schließfachhöhe	
	50 mm	47,60 EUR
	75 mm	65,45 EUR
	100 mm	89,25 EUR
	150 mm	107,10 EUR
	200 mm	142,80 EUR
	300 mm	146,60 EUR
	350 mm	178,50 EUR
	450 mm	238,00 EUR

²⁴Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

²⁵Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

²⁶Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

²⁷Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Kauf und Verkauf (Provision)	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Wertpapierart Provision: % vom Kurswert/ Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/ Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/ Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/ Minimum
Aktien				
Emittent DZ-Bank	1,00 %/23,00 EUR	0,25 %/4,95 EUR	1,00 %/50,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Alle anderen Emittenten	1,00 %/23,00 EUR	0,25 %/12,50 EUR	1,00 %/50,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Optionsscheine				
Emittent DZ-Bank	1,00 %/23,00 EUR	0,25 %/4,95 EUR	1,00 %/50,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Alle anderen Emittenten	1,00 %/23,00 EUR	0,25 %/12,50 EUR	1,00 %/50,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere				
Emittent DZ-Bank	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/4,95 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Alle anderen Emittenten	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/12,50 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen				
Emittent DZ-Bank	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/4,95 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Alle anderen Emittenten	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/12,50 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Zero Bonds				
Emittent DZ-Bank	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/4,95 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Alle anderen Emittenten	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/12,50 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte				
Emittent DZ-Bank	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/4,95 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Alle anderen Emittenten	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/12,50 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Investmentanteile über Börse				
Emittent DZ-Bank	1,00 %/23,00 EUR	0,25 %/4,95 EUR		
Alle anderen Emittenten	1,00 %/23,00 EUR	0,25 %/12,50 EUR		
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 %/5,00 EUR	0,50 %/5,00 EUR		

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,²⁸ -änderung und -streichung 2,50 EUR pro Auftrag

Limitvormerkung, -änderung und -streichung online durch den Kunden 0,00 EUR pro Auftrag

²⁸Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.1	Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)	
	Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag	
	Investmentanteile des Verbundes	Ausgabepreis
	Sonstige Gesellschaften	Ausgabepreis
	Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag	
	Investmentanteile des Verbundes	Ausgabepreis
	Sonstige Gesellschaften	Ausgabepreis
	Rückgabe von Investmentanteilen	
	Investmentanteile des Verbundes	Rücknahmepreis
	Sonstige Gesellschaften	Rücknahmepreis
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	
9.2.1	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)	
	Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres. ²⁹	
	Preis pro Depot (inkl. USt)	1,4875 % vom Kurswert min. 17,85 EUR
	Depot ohne Bestand (inkl. USt)	29,75 EUR
9.2.2	Ausübung von Options- und Wandelrechten	
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	Fremdgebühren der DZ Bank
	Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	Fremdgebühren der DZ Bank
	Ausübung von Wandelrechten	Fremdgebühren der DZ Bank
9.2.3	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³⁰	
	pro Auftrag	Fremdgebühren der DZ Bank
9.2.4	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	25,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
9.2.5	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	6,55 EUR

²⁹Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

³⁰Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

10	Sonstiges		
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ³¹	nach Aufwand min. 11,00 EUR zzgl. fremde Gebühren	11,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde		
	Vertrag zugunsten Dritter		50,00 EUR
	Erträgnisaufstellung		
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		6,55 EUR
	- ansonsten		5,50 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³²	nach Aufwand min. 5,00 EUR zzgl. fremde Gebühren	
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		60,00 EUR/Stunde
	Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		60,00 EUR/Stunde
	Mahnung		
	Zahlungserinnerung		0,00 EUR
	1. Mahnung		3,00 EUR
	2. Mahnung		3,00 EUR

11 **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_nod_e.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³¹Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

³²Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.